

Kurztitel

Investmentfondsgesetz 2011

Kundmachungsorgan

BGBL. I Nr. 77/2011

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.09.2011

Außerkräfttretensdatum

21.07.2013

Text**1. Teil****Allgemeine Bestimmungen****Anwendungsbereich**

§ 1. Dieses Bundesgesetz legt Bedingungen fest, zu denen OGAW (§ 2) in Österreich aufgelegt, verwaltet und vertrieben werden dürfen. Weiters wird festgelegt, zu welchen Bedingungen Andere Sondervermögen, Pensionsinvestmentfonds und Spezialfonds in Österreich aufgelegt, verwaltet und vertrieben werden dürfen sowie die Bedingungen für die Zulassung zum öffentlichen Vertrieb Alternativer Investmentfonds aus anderen Mitgliedstaaten oder aus Drittstaaten in Österreich.